



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

36. Jahrgang

Nr. 10

29.11.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 24.10.2024 lud unser Landrat Herr Florian Töpfer zu einem Festakt in das Steigerwaldzentrum in Handthal ein. Hierbei wurden 40 Persönlichkeiten aus dem Landkreis Schweinfurt im Beisein der jeweiligen Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters Ihrer Heimatgemeinde für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement gewürdigt. Unter den zu Ehrenden befand sich auch unser Gemeindemitglied Martin Geier.

In seiner Laudatio dankte Herr Töpfer mit den Worten...

„Ihr Einsatz sticht heraus, in Ihren Gemeinden und Ihrem Umfeld hinterlassen Sie tiefe Spuren des ehrenamtlichen Engagements. Ihre Tatkraft und die Zeit, die Sie zum Wohle Anderer im Ehrenamt aufbringen, ist von unschätzbarem Wert. Sie leben Zusammenhalt vor und stärken unsere Gemeinschaft, auch in schwierigen Zeiten. Das macht uns allen Mut und verleiht einer Gesellschaft Stabilität. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Landkreises Schweinfurt von Herzen und zolle Ihnen meinen allerhöchsten Respekt“

Wir, die Bürgermeister und der Gemeinderat der Großgemeinde Sulzheim, möchten ebenfalls unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Ich wünsche allen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund!

Ihr/Euer
Jürgen Franz Schwab



Sprechstunden **für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

Erreichbarkeit während den Sprechstunden:
09382 8592

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. info@sulzheim.de

Grundsteuerbescheide

Nach § 266 des Bewertungsgesetzes sind sämtliche bis zum 31.12.2024 erlassenen Einheitswert- und Grundsteuerbescheide kraft Gesetzes aufgehoben. Gemäß § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz verlieren die bisherigen Hebesätze für die Grundsteuer ihre Geltung. Damit die Gemeinde ab dem 01.01.2025 Grundsteuereinnahmen erheben kann, hat der Gemeinderat die Hebesätze für die Grundsteuer neu festgelegt und die nachfolgende Hebesatzsatzung beschlossen. Anfang Dezember 2024 erhält dann jede/r Grundstückseigentümer/in einen neuen Grundsteuerbescheid.

Die Gemeinde ist wie jede andere Gemeinde zwar nicht verpflichtet, die Hebesätze für die Grundsteuer zu ändern. Der Gemeinderat hat am 28.10.2024 dennoch eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B beschlossen, sodass die künftigen Grundsteuereinnahmen gegenüber den Grundsteuereinnahmen in 2024 weitestgehend unverändert bleiben.

Da bisher noch nicht jedes Grundstück ein sog. Messbetragsbescheid vom Finanzamt, der Grundlage für den Grundsteuerbescheid der Gemeinde ist, vorliegt und es zu Berichtigungen von bereits vorliegenden Messbetragsbescheiden kommen kann, werden die jetzt beschlossenen Grundsteuerhebesätze in 2025 erneut überprüft und ggf. geändert.

Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde für 2025 legt zwingend den Grundsteuermessbetrag zugrunde, der der Gemeinde vom Finanzamt gemeldet wurde. Soweit die Höhe des Grundsteuermessbetrags aus Ihrer Sicht als Grundstückseigentümer/in nicht korrekt sein soll, dann müssten Sie sich an das Finanzamt wenden. Sofern der Gemeinde vom Finanzamt eine Änderung des Grundsteuermessbetrags mitgeteilt wird, erfolgt eine Änderung des Grundsteuerbescheids.

Satzung

über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Sulzheim (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert

durch Art. 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411), erlässt die Gemeinde Sulzheim folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 326 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 200 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Sulzheim, 29.10.2024

Gemeinde Sulzheim

gez. Schwab, Erster Bürgermeister

Kanalsanierungen in Sulzheim – Bestandsaufnahme / Beweissicherung

Aktuell beginnen die Kanalsanierungsarbeiten in der Wilhelm-Behr-Straße in Sulzheim. Da bei diesen Arbeiten Erschütterungen und Vibrationen entstehen, die möglicherweise zu Schäden an der umliegenden Bebauung führen können, ist das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Thomas Henneberger von der Gemeinde Sulzheim beauftragt worden, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, d. h., bereits vorhandene Schäden zu dokumentieren. Hierzu ist es notwendig, dass ein Mitarbeiter von Herrn Henneberger die Anwesen sowie deren Räumlichkeiten betreten darf. Herr Henneberger hat in einem Schreiben hierzu informiert. Bei Mehrfamilienhäusern ist es ausreichend, 10 - 15 Meter der bauzugewandten Hausseite, also in der Regel alle bauzugewandten Wohnungen, zu besichtigen. Die Gemeinde bittet Sie, soweit Sie das Objekt nicht selbst oder nicht alleine bewohnen, Ihre Mieter bzw. Mitbewohner zu verständigen.

Aktuell werden diese Begehungen in der Wilhelm-Behr-Straße in Sulzheim durchgeführt, im nächsten Jahr dann in der Otto-Drescher-Straße und Schulstraße.

Neujahrsempfang 2025

Am 05.01.2025 wird die Gemeinde Sulzheim wieder zu einem Neujahrsempfang mit Ehrungen einladen.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb Vereine und Privatpersonen, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu melden, die im Jahr 2024 in sportlicher, beruflicher, schulischer, sozialer oder gesellschaftlicher Hinsicht herausragende Leistungen erbracht haben.

Meldungen bitte per Mail an info@sulzheim.de

Bebauungsplan „Mönchstockheimer Weg IV“ mit 1. Änderung, Erweiterung und Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Mönchstockheimer Weg III“ für die Gemeinde Dingolshausen

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Mönchstockheimer Weg IV“ mit 1. Änderung, Erweiterung und Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Mönchstockheimer Weg III“ der Gemeinde Dingolshausen, im Gemeindeteil Dingolshausen im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB

Der Gemeinderat Dingolshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Mönchstockheimer Weg IV“ mit 1. Änderung, Erweiterung und Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Mönchstockheimer Weg III“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 18.11.2024 gebilligt und beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Planungsgebiet „Mönchstockheimer Weg IV“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Mönchstockheimer Weg III“ umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 246, 259 (Windschutzhecke) sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 245 (Anwandweg, Verlängerung der Erlenstraße), 252 (Teilfläche der Randeingrünung des Baugebiets „Mönchstockheimer Weg III“), 256 (Anwandweg), 290 und 293 (Anwandweg) in der Gemarkung Dingolshausen.

Das Planungsgebiet 1. Änderung, Erweiterung und Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Mönchstockheimer Weg III“ umfasst Teilbereiche der Grundstücke Fl.-Nr. 207 (St 2274), 207/1 (Hauptstraße), 247, 800, 800/1, 800/2, 802, 207/4, 207/5, 201, 246/3 sowie die Grundstücke Fl.-Nr. 207/2 und 207/3 in der Gemarkung Dingolshausen.

Die Schutzflächen für die Feldlerche umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 312.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan der Gemeinde Dingolshausen vom 12.11.2024 zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung gemäß §4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt in der Zeit vom **27.11.2024 bis einschli. 11.12.2024** auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/dingolshausen/ zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich eingestellt.

Zusätzlich sind sie während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr; dienstags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen,

Zimmer 24, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können, gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB, Stellungnahmen zu den Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplans abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während dieser Frist an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen per Email an bauverwaltung@gerolzhofen.de, per Post oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Folgende Änderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Die Textfestsetzungen A3a, A5d, A10a und A14a wurden geändert.
- Die Textfestsetzungen, A11a und b, A15c, d und e und A 16 wurden neu aufgenommen.
- Das Gutachten über die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde als rechtsverbindlicher Bestandteil in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Die Planzeichnung wurde um die Festsetzung der CEF-Flächen für die Zauneidechse und die Feldlerche, gemäß den Vorgaben der saP ergänzt.
- Die Ersatzflächen für die Überplanung der Ausgleichsflächen innerhalb des Bebauungsplans „Mönchstockheimer Weg III“ wurden kenntlich gemacht.
- Die Wegeverbindung von der geplanten Bushaltestelle an der Staatsstraße St 2274 zur Friedenstraße sowie die geplanten Bushaltestellen wurden aus der Planung herausgenommen. Die Geltungsbereichsgrenze des Änderungsbereichs „Mönchstockheimer Weg III“ wurde entsprechend angepasst.
- Der Änderungsbereich des Bebauungsplans „Mönchstockheimer Weg III“ wurde in die Erlenstraße, bis zur Einmündung der Friedenstraße vergrößert.
- Die Planzeichnung wurde um die Darstellung der Sichtwinkel an den Einmündungen Erlenstraße bzw. Am Kirchrangen, sowie um die Anbauverbotszone und die Anbaubeschränkungszone gemäß BayStrWG entlang der St 2274 ergänzt.
- Die Hinweise unter Punkt 5.
- Die Begründung wurde entsprechend geändert und ergänzt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Mensch, Gesundheit

- Angaben zu angrenzenden Nutzungen und potenziellen Immissionen, Freizeitnutzung und Verkehr
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 03.07.2023 und dem 26.08.2024 zum Thema Staub
- Bayer. Bauernverband vom 12.07.2023 und dem 06.09.2024 zum Thema Lärm, Staub und Geruch

Tiere, Pflanzen

- Angaben zur bestehenden Nutzungsstruktur und zu Schutzobjekten (gesetzlich geschützte Gebiete), Vorbelastungen, Ausgleichsflächen und artenschutzrechtlichen Aspekten
- Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt vom 12.07.2023 und dem 04.09.2024 zum Thema Artenschutz

Boden

- Angaben zu Versiegelungsgrad, geologischer Untergrund/Bodenaufbau, Geländeverlauf, Bodendenkmal
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 03.07.2023 und dem 26.08.2024 zum Thema Flächenverlust und Bodenqualität, Bodenveränderungen
- Bayer. Bauernverband vom 12.07.2023 und dem 06.09.2024 zum Thema Flächenverbrauch

Klima, Luft

- Angaben zur möglichen Luftschadstoffkonzentrationen im Plangebiet/Umfeld
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 03.07.2023 und dem 26.08.2024 zum Thema Staub
- Bayer. Bauernverband vom 12.07.2023 und dem 06.09.2024 zum Thema Lärm, Staub und Geruch

Landschafts-/Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung

- Aussagen zu Schutzgebieten
- Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt vom 12.07.2023 und dem 04.09.2024 zum Thema Schutzgebiete

Die diesen Unterlagen zugrunde liegenden Stellungnahmen sind ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen veröffentlicht bzw. liegen ebenfalls aus. Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dingolshausen, den 19.11.2024
Gemeinde Dingolshausen
gez. Weissenseel-Brendler
1. Bürgermeisterin

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr
16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Streuoobstpakt im WeinPanorama Steigerwald geht in die Verlängerung

Noch bis zum 12. Januar 2025 mitmachen und Bäume pflanzen

In den Gemeinden Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Lülsfeld, Michelau, Oberschwarzach und Sulzheim sowie Stadt Gerolzhofen können erneut Streuoobstbäume bestellt werden. Die Pflanzung der ökologisch besonders wertvollen Bäume wird aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung über die Ämter für Ländliche Entwicklung gefördert mit einem i.d.R. kostendeckenden Zuschuss von 45 € pro förderfähigem Hochstamm.

Seien Sie dabei! Infos und Bestellformular finden Sie unter www.weinpanorama-steigerwald.de unter dem Menüpunkt *ILE Region - Streuoobst für alle*.

Kleine Projekte, großes Engagement

Das Regionalbudget bezuschusst erneut Kleinprojekte

Mit der beliebten Zuschussförderung Regionalbudget werden in diesem Jahr wieder engagierte Bürger, Vereine und Kommunen in der Region WeinPanorama Steigerwald bei der Umsetzung Ihrer Projekte unterstützt. Dabei leisten sie einen wichtigen Beitrag für die ländliche Entwicklung, für ihre lokalen Gemeinschaften und eine attraktive Heimat- und Genussregion. Jedes einzelne Projekt kommt dabei zum Tragen und unterstützt die vielfältige und bereichernde Arbeit der Verein und Gruppen, wie des Gesangs- und des Fußballvereins Sulzheims, des Katholischen Frauenbundes in Gerolzhofen, des Fördervereins Schloss Oberschwarzach oder der Theatergruppe in Donnersdorf. Einige Engagierte schufen konkret Neues. So wurde durch die Nachbarschaftshilfe Gerolzhofen beispielsweise eine Seniorenrikscha organisiert, mitsamt Stellplatz und Pilotencrew. Die Freiwillige Feuerwehr Mönchstockheim baute eine Spiel-Feuerwehrwache und verspielt geht es nun auch in Frei:Raum und Jugendtreff in Dingolshausen zu, wo der Jugendbeauftragte Matthias Hauck mehrere geförderte XXL-Spiele stiftete.

Auch die Eigenheimer Dingolshausens packten an. Sie schafften es, in wenigen Wochen und mehreren Hundert Stunden Eigenleistung ein stattliches Backhaus zu bauen. Den Lohn dieser nicht zu unterschätzenden Herausforderung dürfen die engagierten Dingolshäuser nun verdient genießen, wenn künftig der Duft von Frischgebackenem ihren malerischen Ort erfüllt und die Eigenheimer zu sich einladen.

Wer jetzt Appetit bekommt, ein eigenes Kleinprojekt umzusetzen, erhält bei ILE-Manager Christian Förster Beratung rund um Projektgestaltung, Antragstellung und Förderung. **Förderanfragen für 2025 können bis 31. Januar 2025 eingereicht werden.**

Infos unter weinpanorama-steigerwald.de, Menüpunkt, ILE Region – Regionalbudget 2025.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 30.11./01.12.2024

Dr. med. dent. Christian Sieber

Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1313

Samstag/Sonntag 07./08.12.2024

Dr. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. 09324 / 3443

Samstag/Sonntag 14./15.12.2024

Dr. med. dent. Waltraud Pfister

Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 318411

Samstag/Sonntag 21./22.12.2024

Dr. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. 09324 / 3443

Montag 23.12.2024

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1381

Dienstag 24.12.2024

Dr. Jens-Olaf Sachau

Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 97470

Mittwoch 25.12.2024

Dr. Alexander Hornung

Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 7673

Donnerstag 26.12.2024

Dr. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. 09324 / 3443

Freitag 27.12.2024

Dr. Olaf Hiltl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag/Sonntag 28./29.12.2024

Andreas Balogh

Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen, Tel. 09383 / 396

Montag 30.12.2024

Dr. Anton Müller

Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind, Tel. 09556 / 981090

Dienstag/Mittwoch 31.12.2024/01.01.2025

Doreen Koos

Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 9019388

Donnerstag 02.01.2025

Dr. Alexander Hornung

Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/7673

Apothekendienst:

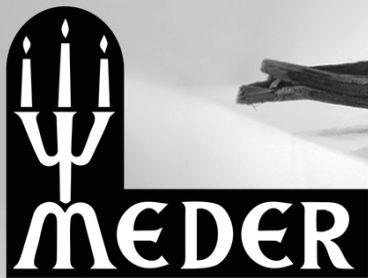
(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

29.11.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 30.11.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 01.12.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 02.12.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 03.12.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 04.12.2024 Apotheke im Gesundheitspark Schweinfurt; 05.12.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 06.12.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 07.12.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 08.12.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 09.12.2024 Sonnen-Apotheke Berg-rheinfeld; 10.12.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 11.12.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 12.12.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 13.12.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 14.12.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 15.12.2024 Apotheke Gartenstadt Schweinfurt; 16.12.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 17.12.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 18.12.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 19.12.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 20.12.2024 farma-plus Apotheke im Marktkauf Schweinfurt; 21.12.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 22.12.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 23.12.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 24.12.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 25.12.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 26.12.2024 Adler-Apotheke Schweinfurt; 27.12.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 28.12.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 29.12.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 30.12.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 31.12.2024 Sonnen-Apotheke Berg-rheinfeld

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

UZ
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für
die Zukunft!

www.uez.de

Veranstaltungstermine Dezember 2024

- | | |
|---------------|---|
| 07.12.2024 | Anglergem. Alitzheim/Mönchstockheim Winterräuchern |
| 07.12.2024 SV | Mönchstockheim - Adventsfeier |
| 08.12.2024 | Musikverein Alitzheim - Adventskonzert |
| 28.12.2024 | Musikverein Alitzheim – Weihnachtsmusik am Dorfplatz |

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de